

## Systemische Aspekte der Kooperation in der sozialpädagogischen Familienhilfe

*Marie-Luise Conen*

In meiner langjährigen Tätigkeit als Supervisorin für Familienhelfer gewann ich oft den Eindruck, daß weniger die Familie das Problem darstellt als das Helfersystem, in das der Familienhelfer eingebunden ist. Hierzu ein typisches Beispiel:

Die Kindertagesstätten- und Hortmitarbeiter beschwerten sich beim Jugendamt über Familie „Lehmann“. Es kommt vor, daß Frau Lehman die Kinder nicht abholt. Dies geschieht häufig dann, wenn sie sehr betrunken ist. Ihr Mann holt die Kinder aus Verärgerung darüber gleichfalls nicht ab. Frau Lehmann wird von allen Beteiligten als „schlechte“ Mutter bezeichnet, auch von ihrem Mann. Später stellt sich heraus, daß Frau Lehmann meist dann trinkt, wenn ihr Mann sie mit Schlägen schlimm zugerichtet hat und sie sich u.a. wegen ihrer „Verunstaltungen“ nicht aus der Wohnung begeben will. Die Sozialarbeiterin des Jugendamtes wird wiederholt von den Kita- und Horterziehern bedrängt, die für eine sofortige Herausnahme der Kinder aus der Familie plädieren, da sie nach deren Ansicht zu verwahrlosen drohen. Das Jugendamt geht auf dieses Drängen nicht ein und verhandelt statt dessen mit der Familie, die schließlich als Kompromiß den Einsatz einer Familienhelferin „akzeptiert“.

Die Familie bzw. das Ehepaar Lehmann erlebt den Einsatz der Familienhelferin als unangemessen sowie als Kontrolle. Die Familienhelferin ist daher in den ersten Monaten zunächst bestrebt, ein Vertrauensverhältnis zu der Familie aufzubauen, und bestärkt die Familie darin, sich gegenüber den Kita-Mitarbeitern und deren Abwertungen abzugrenzen. Innerhalb eines Jahres kommt es zu einer Reihe von Verbesserungen: Beide Eltern nehmen gegenüber den Kindern ihre elterliche Funktion stärker wahr, Beschwerden der Schule lassen nach, ebenso die der Kita- und Horterzieherinnen.

Es gibt jedoch innerhalb desselben Zeitraumes auch immer wieder Rückschläge. So holt die Mutter, wenn sie geschlagen worden und anschließend betrunken ist, weiterhin die Kinder nicht ab - auch wenn dies seltener vorkommt. Das führt auch weiterhin stets zu vermehrten Kontakten zwischen der Kindertagesstätte und den Eltern. Diese Eingriffe seitens der Erzieherinnen führen bei den sich streitenden Eheleuten dazu, daß sie ihre Auseinandersetzungen beenden. Sie sind sich nun gegenüber den „Helfern“ einig und grenzen sich mit der Zeit immer mehr und immer deutlicher gegenüber den Kita-Mitarbeitern ab. Das wiederum führt zu häufigeren Anrufen sowohl der Kita-Mitarbeiter als auch der Säuglingsfürsorge bei der Familienhelferin, der unterstellt wird, daß sie zum einen mit der Familie koaliere,

zum anderen aber bei den Lehmanns keinerlei Veränderung bewirkt habe, da sich die Mutter in ihrem Verhalten unverändert zeige.

Für die Familienhelferin wird dadurch statt der Familie nunmehr das Helfersystem, dem sie selbst angehört, zum Problem: Kita- und Hortmitarbeiter, Lehrer an der Schule, Sozialarbeiter aus der Familien- und der Säuglingsfürsorge. Die Familienhelferin sieht deutliche Verbesserungen bei den Eltern im Umgang mit den Kindern und eine steigende Bereitschaft der Eltern, auch an ihrer Eheproblematik bzw. dem Eskalationsmuster ihrer Streitigkeiten zu arbeiten. Sie hat entsprechende Interventionen eingebracht, die zu einer Reduzierung der eskalierenden Auseinandersetzungen beigetragen haben. Diese Veränderungen gehen jedoch den anderen Helfern zu langsam, der Familie aber augenscheinlich zu schnell. Denn eines Tages kommt es erneut zu einer gewaltsamen Auseinandersetzung der Eheleute, in deren Folge die Mutter sich stark betrinkt und die Kinder nicht abholt. Daraufhin bringen die Erzieherinnen die Kinder kurzerhand ins Jugendamt - es ist gerade Spätsprechstunde - und fordern deren sofortige Heimunterbringung. Nach einem Telefonat der Sozialarbeiterin mit dem Vater, der seine Frau wüst beschimpft und in seiner Wut der Heimunterbringung zustimmt, werden die Kinder noch am gleichen Abend in einem Heim untergebracht.

Als die Familienhelferin sich um Klärung bei der Sozialarbeiterin des Jugendamtes bemüht, teilt die ihr mit, daß sie sich unter Druck gesetzt gefühlt habe und selbst auch nicht mehr glaube, daß sich an der Situation in der Familie Lehmann noch etwas ändern werde. Daraufhin ruft die Familienhelferin bei der Leiterin der Kindertagesstätte an, die sich eindeutig abwertend zu der bisher von der Familienhelferin geleisteten Arbeit äußert. Als letztere mit diesen jüngsten Informationen in die Supervisionssitzung kommt, ist sie voll Wut und Empörung darüber, wie hier mit ihr und auch mit der ihr anvertrauten Familie umgegangen worden ist, sowie über das mangelnde Verständnis der übrigen Helfer für die Dynamik der Familie Lehmann sowie die Rolle, die sie selbst als Mitglieder des Helfersystems in diesen familiendynamischen Prozessen gespielt haben bzw. immer noch spielen.

Dies ist kein Einzelfall! Sogenannte „Hauruck-Interventionen“ einzelner Mitglieder des Helfersystems scheinen vor allem dann zu geschehen, wenn das bisherige Gleichgewicht der Familie - aufrechterhalten durch die bestehenden Probleme - ins Schwanken gerät und Ängste vor Veränderungen in den Vordergrund treten. Insbesondere dann scheinen Helfersysteme dazu zu neigen, die „Angebote“ der Familien auf- und einzugreifen, womit sie dazu beitragen, das alte Gleichgewicht wiederherzustellen. Familie und Helfer fühlen sich darin bestätigt, daß keine „Veränderung“ möglich ist.

Dabei drängt sich die Frage auf: Benutzen die Familien das Helfersystem, indem sie es dazu bringen mitzuagieren? Oder benutzt das Helfersystem die Familien, um seine Mythen darüber zu bestätigen, daß den Familien nicht zu helfen ist?

Die Arbeit des Familienhelfers steht und fällt meines Erachtens mit der Klarheit seines/ihres Auftrags (Conen 1988, 1990). Zwar sind alle beteiligten Helfer auf-

gefordert, dazu beizutragen, eine klare Auftragsstruktur zu erreichen; aber vor allem dem Familienhelfer kommt es zu, die Dynamik und die Verhaltensmuster sowohl der Familie als auch des Helfersystems zu erkennen und in sein/ihr Vorgehen einzubeziehen. Zu sehr sind in der Regel die übrigen Helfer an ihre spezifischen institutionellen Interessen gebunden bzw. an ihre Vorstellungen über den Arbeitsauftrag des Familienhelfers. Der Familienhelfer sieht sich dabei einer Vielzahl „unmöglicher“ Arbeitsaufträge gegenüber: Er/sie soll die Ehe der Eltern kicken, die Kinder vom Schulschwänzen abbringen, die Trennung der Ehepartner bewirken, den Mißbrauch oder die Mißhandlung der Kinder nachweisen usw., usw., usw. Daher ist es und muß es vor allem im Interesse des Familienhelfers sein, so früh wie möglich einen Überblick über die Interessen, die offenen wie auch die verdeckten, aber auch über die Erwartungen und Aufträge, die offiziellen wie die inoffiziellen, der übrigen beteiligten Helfer zu gewinnen.

Hier erweist es sich als hilfreich, zunächst davon auszugehen, daß das Hilfeersuchen der bereits tätigen Helfer an den neu einzuschaltenden Familienhelfer eher von Ambivalenz als von einer klaren und eindeutigen Zielsetzung bestimmt ist (davon ist auch dann auszugehen, wenn der „Auftrag“ an den Familienhelfer klar und eindeutig zu sein scheint!). Im allgemeinen werden Familienhelfer nämlich nur in den Familien eingesetzt, in denen schon zuvor ein oder mehrere Helfer, aus welchen Gründen auch immer, stärker engagiert sind als bei anderen Familien: Jugendamtssozialarbeiter haben oftmals hundert und mehr „Fälle“ zu betreuen, oder besser gesagt, zu „verwalten“; wollen sie sich angesichts ihrer Arbeitsbelastung auch nur ein Mindestmaß an Erfolgserlebnissen verschaffen, so sind sie darauf angewiesen, sich auf einige wenige Familien zu konzentrieren und dort daran zu arbeiten, Veränderungen in der Familienstruktur herbeizuführen. Kommen sie aufgrund ihres Engagements oder ihrer näheren Kenntnis der betreffenden Familie zu der Einschätzung, zusätzlich einen Familienhelfer einsetzen zu sollen, so erfolgt dies oftmals gerade bei den Familien, bei denen sie selbst bereits über einige Zeit hinweg Veränderungen zu induzieren versucht, aber damit nicht den gewünschten Erfolg gehabt haben. Oder Familienhelfer werden bevorzugt bei solchen Familien eingesetzt, in denen bereits seit längerem größere Probleme bestehen und schon überlegt wird, gegebenenfalls eine Heimunterbringung der Kinder einzuleiten, also bei besonders schwerwiegenden „Fällen“!

Wird nun von dem/der Jugendamtssozialarbeiter/in ein Familienhelfer hinzugezogen, so ist das meines Erachtens für den/die Sozialarbeiter/in zugleich auch mit einer Kränkung verbunden. Dabei ist es unerheblich, aus welchen Gründen es zu dieser Hinzuziehung des Familienhelfers kommt: ob aufgrund der speziellen Arbeitsbedingungen des Sozialarbeiters, ob wegen der hohen Anzahl zu betreuender „Fälle“ oder aus dem Gefühl der eigenen Inkompetenz heraus.

In ähnlicher Situation befinden sich sicherlich auch, wie im oben geschilderten Beispiel, andere Helfer wie die Kita-Erzieherin, der Hortmitarbeiter, die Lehrerin, die ein Problemkind auch schon mal übers Wochenende mit nach Hause nimmt, oder der Therapeut, der mit einem der Kinder einer Problemfamilie Spieltherapie

betreibt u.a.m. Oftmals sind diese Helfer sehr engagiert und wollen unbedingt helfen, vor allem den Kindern. Sie wollen sie vor den „bösen“ Eltern retten, die so schlecht mit ihren Kindern umgehen.

Auch wenn der Familienhelfer selbst kein „Kinderretter“ ist, so kann er/sie trotzdem, wie im obigen Beispiel, in die Beziehungsdynamik der Familie hineingeraten und dann in eine ähnliche „Falle“ wie die „Retter“ hineintappen: Nun ist es die „arme“ Familie, die - in den Augen des Familienhelfers - von „feindlichen“ Helfern wie z.B. den Horterziehern umgeben ist und vor diesen geschützt werden muß.

Noch viel zu selten erfolgt bei den Familienhelfern eine kritische Auseinandersetzung mit dem Auftrag: „Mach' es besser!“, vor allem nicht mit dem „double bind“, es zugleich doch nicht besser machen zu sollen, weil ja ein Erfolg des Familienhelfers die anderen, den Auftrag erteilenden Helfer zu sehr mit dem „Mißerfolg“ ihrer eigenen voraufgegangenen Hilfsangebote und -versuche konfrontieren müßte.

Botschaften anderer einzelner Mitglieder des Helfersystems bzw. ganzer Subsysteme desselben an den Familienhelfer zeigen oftmals Analogien zur Kommunikation zwischen den Vätern und Müttern der betreffenden Problemfamilien:

- Du weißt ja nicht, was es bedeutet, den ganzen Tag dieses schmutzige, stinkende Kind in der Gruppe zu haben, das nicht nur mich, sondern auch noch die anderen Kinder ständig attackiert! Ich bin abends ganz geschafft! Du hast es viel besser; Du siehst das Kind nicht, wie es wirklich ist; es stört unsere Arbeit, aber Du bist wohlwollend und verständnisvoll gegenüber der Familie bzw. dem Kind - ganz so, als ob wir die Probleme erfänden!
- Du hörst mir nicht zu, wenn ich mit Dir rede. Meine Beobachtungen und Informationen nimmst Du gar nicht zur Kenntnis! Du zeigst keinerlei Wertschätzung unserer Arbeit!
- Du sagst, wie Du es haben willst; aber Du fragst nicht nach meinen Wünschen und Vorstellungen. Wer hat denn hier überhaupt das Sagen, Du oder ich?
- Es ist Deine Arbeit, mit dem Kind und seiner Familie zu arbeiten; sie sind Deine Klienten. Sorge Du dafür, daß diese Sachen nicht noch einmal passieren! Aber wir werden ja sehen, wer hier die richtige Lösung parat hat!

Wie aber kann der Familienhelfer mit den widersprüchlichen Erwartungen seiner/ihrer Auftraggeber umgehen?

Dem Auftrag: „Mach' es besser!“ steht gegenüber der konträre Auftrag: „Mach' es nicht besser, da Du mir sonst zeigst, daß Veränderungen sehr wohl möglich sind, ich es aber nicht geschafft habe, sie herbeizuführen!“

Der Familienhelfer kann dem entgegensetzen: „Ich zweifle, ob ich wirklich helfen, zu einer tatsächlichen Veränderung beitragen kann, da ja dies und jenes bereits versucht worden und erfolglos geblieben ist!“ Oder: „Es ist schon so viel versucht

worden, und da sollte ausgerechnet ich etwas ausrichten können?“ Ziel solcher Skepsis ist das Hinterfragen des Auftrages. Die voraussichtliche Reaktion der beauftragenden Helfer dürfte sein: „Nichtsdestotrotz sollten Sie es versuchen!“ Das Ergebnis ist eine Bekräftigung des Arbeitsauftrages seitens der Auftraggeber.

Der Familienhelfer wird darauf antworten: „Ich könnte es versuchen; aber ich habe doch erhebliche Zweifel! Denn alle überlegen ja schon, wann die Kinder endlich im Heim untergebracht werden sollen!“ Abermals hinterfragt damit der Familienhelfer den ihm/ihr erteilten Auftrag. Zugleich ist damit der Boden bereitet für eine unerläßliche Konkretisierung des Auftrags: „Was müßte denn geschehen, daß Sie daraufhin unwiderruflich die Kinder ins Heim einweisen lassen? Bis wann geben Sie mir und der Familie überhaupt Zeit für Veränderungen? Woran würden Sie merken, daß sich überhaupt etwas geändert hat? Was denken Sie, auf welche Veränderungen sich die Familie überhaupt einlassen kann, und worauf zuerst?“

Die voraussehbare Reaktion der beauftragenden Helfer dürfte sein: „Machen Sie nur. Wir selbst wissen nichts Besseres. Hauptsache, es ist überhaupt jemand in der Familie. Zuerst wird es sicher nötig sein, mit der Familie ein Arbeits- und Vertrauensverhältnis aufzubauen. Wenn Ihnen das gelingt, sollten wir in zwei bis drei Monaten in einem Gespräch klären, was Sie insgesamt für machbar bzw. welche Schritte Sie für möglich halten.“ Das bedeutet seitens der Auftraggeber ein klares Zugeständnis einer Einarbeitungszeit sowie die Anerkennung von Grenzen, die der Wirksamkeit des Familienhelfers gesetzt sind.

Der Familienhelfer sollte als nächstes die unterschiedlichen Interessen der übrigen Subsysteme des Helfersystems sowie deren Sicht zu erwartender Schwierigkeiten erforschen: „Ich bin skeptisch, ob ich das so schnell erreichen kann; aber ich werde sehen, inwieweit die Familie zwischen den verschiedenen Helfern differenzieren kann. Sie haben mir erzählt, daß die Kita, der Hort und die Schule darauf drängen, daß sich schnell etwas ändert, und damit auch Sie unter Druck setzen. Diese drei Instanzen werden zweifellos auch mich ansprechen und versuchen, auch auf mich Druck auszuüben, daß Veränderungen möglichst bald eintreten. Sie selbst scheinen mir im Gegensatz dazu eine längerfristige Perspektive zu haben. Was erwarten Sie, was ich dann mit den anderen Helfern machen soll?“

Vermutlich erhält der Familienhelfer dann die Unterstützung der Jugendamtssozialarbeiterin: „Verweisen Sie die Lehrer und die Kita- und Horterzieher dann doch an die Eltern, die ja weiterhin die Eltern sind und durch unsere Hilfsmaßnahmen keineswegs abgewertet werden sollen. Falls sich diese drei Instanzen bei mir über Sie beschweren, werde ich Ihr Vorgehen unterstützen!“

Der Familienhelfer sollte gleich zu Beginn auf die Möglichkeit, ja Notwendigkeit einer Koordination aller beteiligten Helfer sowie der Einbeziehung der jeweiligen Arbeitsbedingungen hinweisen: „Ich habe gute Erfahrungen damit gemacht, die beteiligten Helfer in der Anfangsphase möglichst oft zusammenkommen zu lassen, um Aufgabenstellungen und Erwartungen an die Familienhilfe gemeinsam zu

erörtern. Ich habe aber als Familienhelfer/in keinen eigenen Arbeitsplatz, an dem solche Treffen stattfinden könnten. Halten Sie einen solchen Austausch, und zwar nicht nur in Krisenzeiten und bei Eskalationen, für eine hilfreiche Möglichkeit?“

Das wird eine weitere Unterstützung seitens der Jugendamtssozialarbeiterin provozieren: „Es wird zwar schwierig sein, alle Beteiligten an einen Tisch zu bekommen; aber ich werde Sie dabei unterstützen und alle zu Gesprächen hier bei mir einladen, die wir beide dann vorher absprechen sollten.“

Schließlich sollte der Familienhelfer noch einmal auf die Klärung des Arbeitsauftrages bzw. seines genauen Inhaltes abzielen: „Wenn es Ihnen recht ist, schlage ich vor, daß wir uns in sechs Wochen zu einem ersten Auswertungsgespräch zusammenfinden, so daß ich nach Abklärung mit der Familie den Inhalt eines möglichen Arbeitsauftrages darlegen und auch mit Ihnen abstimmen kann“, sowie unter Antizipation zu erwartender Krisen und Rückschläge noch einmal die Notwendigkeit einer Kooperation aller am Fall Beteiligten hinweisen: „Ich werde sehr auf Ihre Unterstützung angewiesen sein, wenn ich in Ihrem Sinne erfolgreich arbeiten soll. Vor allem in Krisensituationen wird es zu Rückschlägen kommen. Ganz besonders dann wird es notwendig sein, daß meine Interventionen für alle Mitglieder des Helfersystems verständlich sind und ich von den übrigen Helfern Anregungen erhalte, wie ich mit diesen Rückschlägen umgehen soll.“

Aus diesem idealtypisch konstruierten Vertragsgespräch lassen sich u.a. folgende Vorgehensweisen ableiten:

- Die anderen Helfer sollten häufig und möglichst von Anbeginn immer wieder einbezogen werden, was vor allem bei „störenden“ Helfern unerlässlich ist.
- Das Erbitten der Mithilfe der anderen Helfer sollte verbunden sein mit dem Ausdruck von Wertschätzung und Anerkennung und frei sein von jedem Anschein von Schuldzuweisung und anderen Vorwürfen.
- An die übrigen Helfer könnten implizite, gezielte Botschaften und symbolträchtige Gesten gerichtet werden, so z.B., daß ihnen die Wahl des Ortes für eine Helferkonferenz überlassen wird.
- Die Koordination der beteiligten Subsysteme sollte institutionalisiert werden, so daß Zusammenkünfte und Austausch nicht nur in belastenden Krisensituationen einberaumt werden: Wer trifft sich schon gerne nur in Krisenzeiten?
- Die jeweiligen Kompetenzen und Zuständigkeiten während des Familienhelfereinsatzes sollten so weit wie möglich in der Anfangsphase geklärt werden: Welche Kompetenzen werden an wen abgegeben, welche sollte jeder der beteiligten Helfer auf jeden Fall für sich behalten? In welchen Bereichen wird eine enge Koordination notwendig sein, und welche Kooperationsbereiche könnten Schwierigkeiten zutage fördern?

- Der Familienhelfer sollte in der Lage sein, Entwicklungen und Veränderungen sowohl bei der Familie als auch im Helfersystem insgesamt zu erkennen und anzuerkennen sowie die Reaktionen der jeweils übrigen Helfer-Subsysteme zu antizipieren.
- Der Familienhelfer sollte mit zunehmender Dauer seiner Arbeit überprüfen, ob die übrigen Helfer-Subsysteme ihre alten - meist negativen oder pessimistischen - Sichtweisen beibehalten: Werden weiterhin endlosschraubenartig Forderungen gestellt, so daß letztlich der Familienhelfertätigkeit die Anerkennung versagt bleiben muß?

Wenn sich der Familienhelfer darauf einstellt, könnte es so ausgehen wie im folgenden kleinen Beispiel: Eine Familienhelferin wird in einer Familie eingesetzt, in der die Kinder verschiedene soziale Auffälligkeiten zeigen und u.a. die älteren Kinder oft die Schule schwänzen. In mehrmonatiger Arbeit gelingt es der Familienhelferin, die Mutter in ihrer elterlichen Autorität und Verantwortung so weit zu stärken, daß sie zunehmend in der Lage ist, Einfluß auf das Verhalten ihrer ältesten Tochter (16 Jahre alt) zu nehmen und deren gebieterisch-auftrumpfendem Gebaren sowohl ihr selbst als auch den Geschwistern gegenüber Einhalt zu gebieten. Solche augenfälligen Veränderungen haben die übrigen Helfer (Sozialarbeiter, Lehrer, Spieltherapeut) zu Beginn der Familienhilfe nicht für möglich gehalten. Als die älteste Tochter jedoch mit 17 Jahren schwanger wird, sind gerade diese anderen Helfer sehr enttäuscht und überschütten die Familienhelferin mit Fragen, aus denen implizit die Erwartung hervorgeht, sie hätte nun auch noch dieses „Unglück“ verhindern müssen. Es gelingt der Familienhelferin jedoch, den anderen Helfern die Bedeutung der insgesamt eingetretenen Veränderungen plausibel zu machen und so eine Wertschätzung ihrer geleisteten Arbeit seitens der übrigen Helfer zu erreichen.

## Literatur

Conen, Marie-Luise: Ablösung und Beendigung in der sozialpädagogischen Familienhilfe, in: Soziale Arbeit, 1988, S. 280-289

Conen, Marie-Luise: Familienhilfe zwischen Helfen und Helfen, ~~sich~~ zu verändern, in: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit 4, 1990

Coppersmith, E.I.: The Place of Family Therapy in the Homeostasis of larger Systems, in: M. Aronson / L. Wolberg (Eds): Group and Family Therapy 10, New York, 1982, S. 216-227

---

## Anschrift der Verfasserin

Marie-Luise Conen  
 Dipl.-Psych., Dipl.-Päd., M.Ed.  
 Bergstraße 19  
 1000 Berlin 41

# In einer anderen Wirklichkeit

## *Familientherapie mit dem katathymen Bilderleben*

*Doris Voss-Coxhead*

Es gibt viele Wirklichkeiten: die Wirklichkeit der schwarzen Menschen, der weißen, die kindliche Wirklichkeit, die männliche, die weibliche oder die rauhe Wirklichkeit; letztlich mindestens so viele, wie es Menschen gibt.

Mir geht es um noch eine Art von Wirklichkeit, um die „andere“, die Wirklichkeit sozusagen jenseits des körperlich abgrenzbaren Individuums, nämlich die Wirklichkeit des individuellen Traumbildes.

Solche Traumbilder werden im katathymen Bilderleben vom Therapeuten bzw. von der Therapeutin initiiert.

Das katathyme Bilderleben wurde von Hans Carl Leuner entwickelt, ursprünglich als Einzeltherapie konzipiert auf dem Boden des psychoanalytischen Theoriesystems. 1955 hat Leuner es in die psychotherapeutische Praxis eingeführt. Im Laufe der Zeit hat sich dann gezeigt, daß es sich besonders gut als Kurztherapie sowie für Gruppen eignet.

Im „klassischen“ katathymen Bilderleben liegt der/die Patient/in; die Augen sind geschlossen, er/sie entspannt sich mit Hilfe von Entspannungstechniken; der/die Therapeut/in sitzt neben dem Kopf des/der Klienten/in.

In der Arbeit mit Familien werden die Familienmitglieder dazu aufgefordert, sich bequem hinzusetzen, die Augen zu schließen und sich zu entspannen. Dann gibt der/die Therapeut/in das Thema des katathymen Traumbildes vor und fordert die Familienmitglieder auf, sobald sie vor ihren „inneren“ Augen etwas sehen, dies mitzuteilen. Aus diesem Bild vor dem „inneren“ Auge entwickeln sich üblicherweise ganze Landschaften oder Handlungsabläufe. (In der Einzeltherapie sind Standardmotive entwickelt worden, die bestimmte Themenbereiche akzentuieren; für Familien gibt es das noch nicht; vorläufig experimentiere ich noch mit einzelnen Motiven, die ich mehr intuitiv auswähle.)

Wenn die einen Familienmitglieder während des Traumprozesses über diese Handlungsabläufe und ihre Bilder berichten, können sich die anderen - immer sozusagen „im Bilde bleibend“ - damit auseinandersetzen. Zum Beispiel können sie in ein vorher berichtetes Bild einsteigen, sie können den Rollen, die ihnen unter Umständen von den anderen zugewiesen werden, widersprechen, sie können das Bild weiterführen oder sie können auch ein ganz anderes Bild entwerfen.